

## **Eine erste Übersicht zum neuen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (Stand 15.3.2005)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Neue Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) ist beschlossen, so war es in der Presse zu lesen und nahezu täglich gibt es dazu aktualisierende Informationen.

Was bedeutet das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Erzdiözese Freiburg und der AK-Caritas?

### **Vorweg:**

Eine abschließende Beurteilung des Ergebnisses ist derzeit noch nicht möglich, weil zum einen noch nicht alle Verhandlungen abgeschlossen sind und zum anderen noch keine ausformulierten Tariftexte vorliegen.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der neue Tarif (TVÖD) im öffentlichen Dienst erst zum 01.10.2005 in Kraft tritt.

Für den Bereich der KODA in Freiburg und auch der AK-Caritas treten ohnehin nur solche Regelungen in Kraft, die von der Bistums-KODA bzw. der Arbeitsrechtlichen Kommission Caritas beschlossen und in Kraft gesetzt worden sind.

Konkrete Verhandlungen dazu haben noch nicht begonnen und werden auch nur dann zielgerichtet möglich sein, wenn die Tariftexte im Wortlaut vorliegen. Und dies dauert erfahrungsgemäß noch eine Zeit. Die Tarifparteien selbst geben an, dass dies erst kurz vor In Kraft treten (also im September) zu erwarten ist.

Wir werden die neuen Regelungen intensiv prüfen und auch überlegen, ob und wie weit wir diese übernehmen, modifizieren oder gar völlige Eigenregelungen schaffen müssen. Gleichwohl lassen sich erste Ergebnisse des öff. Dienstes darstellen:

### **Arbeitszeit**

Im Bereich der Arbeitszeit wird beim Bund die Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 39 Stunden erhöht. Im Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) bleibt es bei 38,5 Stunden mit der Möglichkeit „einer landesbezirklichen Regelung“)

### **Jahressonderzahlung**

In den Jahren 2005 und 2006 wird eine Jahressonderzahlung auf der bisherigen Grundlage bestehend aus Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bezahlt.

Die bisherigen Jahressonderzahlungen werden auf eine Jahreszahlung gekürzt. Urlaubsgeld soll es nicht mehr geben.

Die Jahressonderzahlung wird künftig nach Entgeltgruppen (EG) gestaffelt berechnet.

### **Kündigungsschutz**

Die Unkündbarkeit wurde offensichtlich nicht angetastet. (Mehr ist nicht mit Sicherheit zu sagen)

## **Krankenbezügeregung**

Der Bezug des Krankengeldzuschuss soll auf 39 Wochen (bisher 26 Wochen) ausgedehnt werden.

## **Leistungskomponente**

Ab 2007 soll es eine Leistungskomponente geben, die mit einem Prozent der Grundlohnsumme beginnen soll und bis auf 8 % der Grundlohnsumme steigen soll. Wie und durch wen die Leistungsbewertung stattfinden kann, soll bis Ende 2006 geklärt werden. Hier wird sich für den Fall einer Übernahme dieser Regelung die Frage der Beteiligung der MAV vor Ort stellen.

## **Tätigkeitsmerkmale**

Das gesamte Feld der Eingruppierung und Stellenbewertung soll bis 2007 überarbeitet und vereinfacht werden. Grundlegend soll ein stärkeres Gewicht auf die konkret ausgeübte Tätigkeit gegenüber der Ausbildung gelegt werden.

## **Vergütung**

Die Vergütung richtet sich nach einer neuen Vergütungstabelle, deren Endredaktion noch nicht abgeschlossen ist. Klar sind 15 Entgeltgruppen mit je 6 Entwicklungsstufen. Das „Fortschreiten“ in den Entwicklungsstufen wird in gewissem Umfang zeit- und leistungsabhängig sein. Auch hier stehen klare Verhandlungsergebnisse noch aus.

## **Vergütungserhöhungen**

Für die Jahre 2005, 2006 und 2007 wurde eine Sonderzahlung in Höhe von 300.- € (2005 in 3 Raten zu je 100.- €, 2006 und 2007 in 2 Raten zu je 150 €) vereinbart.

## **Zulagen**

Familienbezogene Zulagen (Verheiratetenzuschlag, Kinderortszuschlag) werden (für nach dem 31.12.2005 geborene Kinder) nicht mehr gewährt. Der Besitzstand wird gewahrt. Die Erhöhung nach Lebensaltersstufen und Bewährungsaufstiege soll es nicht mehr geben.

## **HINWEIS:**

Die Verhandlungen für den Mantelteil mit noch einigen offenen Details sind noch nicht alle abgeschlossen, sollen aber bis 15.9. abgeschlossen sein.

## **Wichtiger VORBEHALT:**

Sollte ver.di mit irgendeinem Partner im ÖD eine schlechtere Regelung zur Wochenarbeitszeit bzw. zum Entgelt vereinbaren, so kann der Bund und die anderen Verhandlungspartner im Reformprozess diese schlechtere Regelung innerhalb von 4 Wochen direkt übernehmen, ohne weitere Verhandlungen mit der Gewerkschaft. (sog. „Meistbegünstigungsklausel“)

**So bald wir konkretere Informationen haben, werden wir weiter informieren.**